



# HESSISCHER LANDTAG

21. 09. 2020

RTA

## Dringlicher Berichtsantrag

### Fraktion der Freien Demokraten

#### Informationspolitik der Justizministerin im Justizskandal um den Frankfurter Oberstaatsanwalt behindert Aufklärung

In der letzten Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses informierte die Justizministerin darüber, dass am 17. September 2020 der Frankfurter Oberstaatsanwalt Alexander B. aus der Untersuchungshaft entlassen wurde. Hierzu gab es eine Berichterstattung, in der ausgeführt wird, zeitgleich habe sich eine Weiterung der strafrechtlichen Vorwürfe gegen den Oberstaatsanwalt ergeben. Hierzu hat die Ministerin weder im Ausschuss noch in der Information an Obleute am gleichen Tag irgendwelche Angaben oder gar Andeutungen gemacht. Es ergeben sich zu dieser Informationsstrategie der Ministerin und der Haftverschonung weitere Fragen an die Landesregierung.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Gibt es eine Erweiterung des Tatvorwurfs gegenüber dem Frankfurter Oberstaatsanwalt Alexander B.?
2. Wenn ja: Inwiefern wurde der Tatvorwurf erweitert?
3. Wenn ja: Warum informierte die Justizministerin darüber nicht in der letzten Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses?
4. Hat der Beschuldigte bisher ein umfassendes Geständnis abgelegt oder lediglich Angaben gemacht?
5. Beziehen sich die Aussagen auch auf Tatsachen, die den erweiterten Tatvorwurf betreffen?
6. Ist es zutreffend, dass die Staatsanwaltschaft die Haftverschonung beantragte?
7. Wenn ja: aus welchen Gründen?
8. Ist es zutreffend, dass die Ermittlungsrichterin/der Ermittlungsrichter keine Haftverschonung gewähren wollte, da aus ihrer/seiner Sicht weiterhin Haftgründe vorlagen?
9. Wenn ja: Warum informierte die Justizministerin nicht in der letzten Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses darüber?
10. Ist es zutreffend, dass der zweite Beschuldigte ebenso aus der Haft entlassen wurde? Wurde der Haftbefehl gegen diesen aufgehoben?
11. Wenn ja: aus welchen Gründen?
12. Wie hat das Gericht die Haftentlassung im Fall Alexander B. begründet?
13. Welche Auflagen gibt es für Alexander B.?

Wiesbaden, 21. September 2020

Der Fraktionsvorsitzende:  
**René Rock**